



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 20.11.2014 arbeitgeberseitig den 44. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 44. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 03.12.2014 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 44. Satzungsantrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Magdeburg, 18.12.2014

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche